

**Antrag zur Rückerstattung von Umsatzsteuern aus Rechnungen der
Halleschen Wasser und Abwasser GmbH zur Erstellung, Erneuerung oder
Inbetriebnahme von Trinkwasserhausanschlüssen**

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat bezogen auf Urteile des Europäischen Gerichtshofs (C-442/05 vom 03.04.2008) und des Bundesfinanzhofs (VR 61/03 vom 08.10.2008) am 07. April 2009 zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung des Legens von Hauswasseranschlüssen Stellung genommen.

Hiernach gilt nunmehr auch für das Legen des Hausanschlusses ein ermäßigter Steuersatz von 7 %, sofern die Hauswasseranschlussleistung und die Wasserbereitstellung durch das gleiche Unternehmen – in diesem Falle die HWS GmbH – erfolgt.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ist es der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH auf freiwilliger Basis möglich, die Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltenden Regelsteuersatz und dem nunmehr ermäßigten Steuersatz für die seit 12. August 2000 in Rechnung gestellten Hausanschlussleistungen zurückzuerstatten.

Notwendige Angaben:

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

Telefon/Fax oder E-Mail _____

Kunden- oder Vertragskontonummer _____

Bankverbindung (nur gültig für Erstattungsbetrag)

Kontoinhaber _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Anschlussobjekt _____

Rechnungsnummer/-datum _____

Zahlung ist erfolgt am _____

Rechnungskopie beiliegend Ja / Nein

Vorsteuerabzugsberechtigt Ja / Nein

Datum _____ Unterschrift _____

(Hinweis: Erfolgte der Vertragsabschluss über die Errichtung/Erneuerung des Hausanschlusses mit mehreren Vertragspartner (z.B. Ehegatten), ist die Unterschrift aller Vertragspartner erforderlich)